

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 11/2006
**Ausführungsbestimmungen zu § 3 der
Richtlinien für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl**

Anhang 1

Ausführungsbestimmungen zu § 3 vom 04. September 2006

Ab dem Wintersemester 2006/07 werden für das Zulassungsverfahren folgende ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1 Verfahrensablauf

(1) Das Zulassungsverfahren wird in drei Stufen durchgeführt. Die Anmeldungen und Bearbeitung erfolgen dv-unterstützt an Eingabestationen in der DSHS Köln; Eingabemöglichkeiten per Internet werden weiter erprobt.

(2) Das Zulassungsverfahren beginnt mit dem Vorlesungsende und endet mit Beginn der Vorlesungen.

(3) Schon bei der ersten und danach in jeder Verfahrensstufe sollen sich alle Bewerbungsgruppen („Erstbewerbungen“, „freier Wahlbereich“, „Zweitbewerbungen“) anmelden und damit ihr Interesse bekunden, damit die Deutsche Sporthochschule Köln ihr Lehrangebot jeweils überprüfen und entsprechend erweitern / verringern / umschichten / terminieren kann.

(4) Studierende können für jede Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltung ihres Studienganges bis zu drei Bewerbungen abgeben und kennzeichnen dabei die Bewerbungen mit Priorität 1, 2 oder 3. Bei Wahlpflichtveranstaltungen können die drei Bewerbungen sowohl für Parallelangebote in einem Fach (z.B. 3 mal Mannschaftsspiel Handball) als auch für Veranstaltungen in mehreren Fächern (z.B. je 1 mal Basketball, Handball und Hockey) abgegeben werden.

(5) Bis zum Abschluß der jeweiligen Verfahrensstufe können die Alternativen und Prioritäten abgeändert werden. Studierende können damit auf eine zu große Nachfrage bevorzogter Bewerbungen oder zeitliche Überschneidungen reagieren und ihre Zulassungschancen steuern.

(6) Die Zwischenstände über die Bewerbungssituation werden durch DV/Internet bekanntgegeben.

(7) Am Ende jeder Verfahrensstufe stehen die Zulassungsentscheidungen:

Stufe 1:

1.1 Entscheidung nur über die Zulassung der Erstbewerbungen.

Stufe 2:

2.1 Entscheidung über die Zulassung der Erstbewerbungen gemäß § 3 Absatz 2.

2.2 Entscheidung über die Zulassung der Erstbewerbungen, die sich in Stufe 1 angemeldet, aber keinen Platz erhalten haben und Erstsemester sowie Bewerber gemäß Absatz 9.

2.3 Entscheidung über die Zulassung der „verspäteten“ Erstbewerbungen, die sich in Stufe 1 nicht angemeldet hatten, und der Bewerber/innen gemäß Absatz 8. Alle Gruppen haben gleichen Rang.

Stufe 3:

3.1 Entscheidung über die Erstbewerbungen, die sich zur Stufe 1 und Stufe 2 angemeldet, aber jeweils keinen Platz erhalten haben und Bewerber gemäß Absatz 9 und § 3 Absatz 2 sowie Erstsemester.

3.2 Entscheidung über die in Stufe 2 ohne Platz gebliebenen „verspäteten“ Erstbewerbungen.

3.3 Entscheidung über die sonstigen in Stufe 3 erfolgten Erstbewerbungen und FW-Bewerbungen (gleichrangig/Los).

3.4 Entscheidung über die Zweitbewerbungen aus einem zugehörigen Studiengang.

3.5 Entscheidung über die Zweitbewerbungen aus anderen Studiengängen.

In Stufe 3 frei gebliebene oder wieder frei gewordene Plätze können in der ersten Lehrveranstaltung eingenommen werden. Übersteigt dann die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Plätze haben Erstsemester Vorrang; alle übrigen Bewerbungen sind gleichrangig und die Lehrkraft entscheidet durch Los.

(8) Wird zwischen den einzelnen Vergabestufen ein zugewiesener Platz zurückgegeben, ist in einer folgenden Verfahrensstufe eine

neue Bewerbung möglich, allerdings unter Rangverlust. Als Rückgabe des zugewiesenen Platzes gilt auch die Abgabe einer neuen Bewerbung für dieselbe Lehrveranstaltung bzw. ein Parallelangebot; soweit kurzfristig technisch möglich, soll das DV-System auf den drohenden Verlust des Platzes hinweisen und sich den Verlust bestätigen lassen.

(9) Werden Erstbewerbungen für zwei Lehrveranstaltungen zugelassen, die aber zur gleichen Zeit stattfinden, können diese Studierenden den Platz in einer der kollidierenden Lehrveranstaltungen zurückgeben und sich für eine andere Lehrveranstaltung bzw. ein Parallelangebot „ohne Rangverlust“ neu bewerben. Bei dieser neuen Bewerbung haben sie gleichen Vorrang wie ohne Platz gebliebene Erstbewerbungen.

§ 2 Losverfahren

Gemäß § 2 Absatz 4 der Zulassungsrichtlinien wird in den Verfahrensstufen 1, 2 und 3 jeweils gelost, wenn die Zahl der Plätze in einer Lehrveranstaltung / in einer Parallelveranstaltung nicht für alle Bewerbungen ausreicht und eine Bewerbungsgruppe (z.B. Erstbewerbungen des 3. Fachsemesters) nicht voll zugelassen werden kann.

§ 3 Änderungen des Lehrangebotes

(1) In jeder Verfahrensstufe kann das Lehrangebot entsprechend der aktuellen Bewerbungssituation (zu große / zu geringe Nachfrage) angepaßt und abgeändert werden. Änderungen können auch erforderlich werden bei Termin-, Raum- oder Personalproblemen. Über die Streichung und Ergänzung des Lehrangebots entscheiden die Beauftragten für das Lehrangebot (KOALA).

(2) Wird eine Lehrveranstaltung verlegt und können zugelassene Erstbewerbungen den neuen Termin nicht wahrnehmen, wird in der nächsten Verfahrensstufe die neue Erstbewerbung vorab berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die vorliegenden und theoretisch zuzulassenden Erstbewerbungen, wenn eine Lehrveranstaltung gestrichen wird (insbesondere mangels Nachfrage).

(3) Bei Verlegung oder Absage einer Lehrveranstaltung müssen sich FW-Bewerbungen und Zweitbewerbungen um einen anderen freien Platz neu bewerben; Vorrang haben diese Bewerbungen nicht.

§ 4 Studienanfänger/innen (Erstsemester)

(1) Studienanfänger nehmen am normalen Verfahren teil.

(2) Erfolgt die Einschreibung erst nach Abschluß der 2. Verfahrensstufe, werden die Erstbewerbungen in der ersten Zulassungsgruppe berücksichtigt.

(3) Nach Beendigung des Eintragungsverfahrens frei gebliebene Plätze in sportpraktischen Lehrveranstaltungen werden in der ersten Unterrichtsstunde zuerst an Erstsemester vergeben.

§ 5 Studienort- und Studiengangwechsler/innen

Wer den Studienort und/oder Studiengang wechselt, kann am Zulassungsverfahren teilnehmen, sobald die Einschreibung erfolgt ist. Besondere Vorränge usw. werden nicht eingeräumt.

Anhang 2 Terminplanung gemäß § 3 Absatz 5

Die genauen Termine der Anmeldephasen sowie eventuelle Änderungen werden auf der Homepage der DSHS-Köln frühzeitig bekannt gegeben.